

DEUTSCHER APOTHEKERTAG 2018 – MÜNCHEN

Hauptversammlung der deutschen Apothekerinnen und Apotheker

Antragsteller: Berliner Apotheker-Verein
Apotheker-Verband Berlin (BAV) e.V.

Antragsgegenstand: Versorgung mit genehmigungspflichtigen Hilfsmitteln beschleunigen

Eingangsdatum: 14. August 2018

Antrag

Die Hauptversammlung der deutschen Apothekerinnen und Apotheker fordert den Gesetzgeber auf, dafür Sorge zu tragen, dass elektronische Kostenvoranschläge für genehmigungspflichtige Hilfsmittel künftig von allen Leistungserbringern über eine kostenfrei zur Verfügung stehende einheitliche Schnittstelle an alle gesetzlichen Krankenkassen übermittelt werden können.

Begründung

Leistungserbringer dürfen Versicherte gesetzlicher Krankenkassen erst nach Genehmigung durch die jeweilige Krankenkasse mit genehmigungspflichtigen Hilfsmitteln versorgen. Da Genehmigungsanträge den gesetzlichen Krankenkassen derzeit häufig noch per Fax oder auf dem Postweg übermittelt werden, verzögert sich die Versorgung teilweise um mehr als eine Woche. Der Einsatz elektronischer Genehmigungsanträge/Kostenvoranschläge im Rahmen der Hilfsmittelversorgung wird insbesondere durch den Umstand behindert, dass die Übermittlung elektronischer Kostenvoranschläge an eine Vielzahl gesetzlicher Krankenkassen ausschließlich kostenpflichtig über unterschiedliche externe Dienstleister möglich ist. In der Regel erheben diese Dienstleister neben einer monatlichen Grundgebühr zusätzliche Transaktionskosten für jeden Vorgang. Die dadurch entstehenden Kosten sind vor allem für Apotheken und solche Leistungserbringer, die Versicherte vieler gesetzlicher Krankenkassen mit einer Vielzahl unterschiedlicher Hilfsmittel von eher geringem Wert versorgen, mit den ohnehin geringen Erträgen im Hilfsmittelbereich häufig nicht zu finanzieren.

Da die Daten, die im Rahmen eines Kostenvoranschlagverfahrens von den Leistungserbringern an die gesetzlichen Krankenkassen übertragen werden müssen, für alle Krankenkassen gleich sind, ist die Verwendung unterschiedlicher Schnittstellen, durch die den Leistungserbringern unnötige Kosten aufgebürdet werden, weder nachvollziehbar noch sinnvoll. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Krankenkassen durch die Übertragung bereits elektronisch erfasster Daten erhebliche Einsparungen bei der Antragsbearbeitung realisieren können.

Hinweis:

Dieser Antrag des BAV-Vorstandes wird auf dem DAT unter dem Themenkreis „Sicherstellung der Versorgung“ als Drucksache 1.9.3 diskutiert werden.

Die Unterstreichungen in der Begründung weisen auf unser Ziel hin, für die elektronischen Kostenvoranschläge im Bereich der Hilfsmittelversorgung eine einheitliche, kostenfreie Schnittstelle zu etablieren.